

Sauberkeit in der Stadt Nürnberg

Inhalt

Zusammenfassung	2
Sauberkeit in der Stadt	2
Reinigungssystematik	2
Auf Straßen, Wegen und Plätzen	2
In Grünanlagen	4
Papierkorbentleerung	5
Sauberkeit & Verschmutzung	7
Eingesetzte Ressourcen „Gebührenfinanzierte Straßenreinigung“	13

Zusammenfassung

Gerade weil die Ansichten und Meinungen beim Thema Sauberkeit teilweise weit auseinander gehen lässt sich über das Thema trefflich diskutieren. SÖR unternimmt mit dieser Vorlage, die als stetiger, jährlich neu aufgelegter Bericht konzipiert ist, den Versuch das Thema Sauberkeit zu objektivieren und verschiedene Facetten des Problems zu beleuchten. In diesem Bericht sollen einzelne Punkte zum Themenkomplex Sauberkeit vertieft dargestellt und andere Aspekte nur kurz und zusammenfassend behandelt werden. Nachdem es sich bei dieser Vorlage um den ersten Bericht handelt, werden mehrere besonders intensiv diskutierte Brennpunkte und die Reinigungssystematik ausführlicher dargestellt.

Sauberkeit in der Stadt

Reinigungssystematik

Auf Straßen, Wegen und Plätzen

Im Zwangsreinigungsgebiet

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verpflichtet die Gemeinden die öffentlichen Straßen zu reinigen, ermächtigt die Gemeinden aber gleichzeitig diese Reinigungsverpflichtung durch Rechtsverordnung auf die Anlieger öffentlicher Straßen zu übertragen. Die Stadt Nürnberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Reinigungsverpflichtung grundsätzlich auf die Eigentümer der an öffentlichen Straßen angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleichzeitig wurden zwei Gebiete definiert, innerhalb derer die Stadt diese Pflicht wiederum von den Anliegern übernimmt: Die Zwangsreinigungsgebiete A und B. Anlieger innerhalb dieser Gebiete müssen an die Stadt für die erbrachte Reinigungsleistung eine, nach Art, Häufigkeit der Reinigung sowie Länge des angrenzenden Grundstücks gestaffelte Gebühr, entrichten (daher „Zwang“). Dafür übernimmt die öffentliche Straßenreinigung im Zwangsreinigungsgebiet A die Reinigung der Fahrbahn, der Plätze und des Gehweges und im Zwangsreinigungsgebiet B die Reinigung der Fahrbahn, soweit dies mit Großkehrmaschinen möglich ist. Sofern eine Reinigung mit der Großkehrmaschine nicht möglich ist (z.B. bei belegten Parkbuchten oder Abgrenzungen mit Sperrpfosten) verbleibt die Reinigungspflicht beim Anlieger.

Einen Überblick über Reinigungshäufigkeiten sowie jährlich anfallenden Kosten je Meter Straßenfront gibt die folgende Tabelle:

Gebiet/Reinigungs-klasse „A“: Fahrbahn/Plätze/Gehwege „B“: Fahrbahn	Gebühr bis 2014 (p.a.)	Gebühr ab 2015 (p.a.)	Reinigungshäufigkeit (pro Woche)
Zwangsreinigungsgebiet „A“, Reinigungs-klasse 1	10,85 Euro	11,95 Euro	Einmal
Zwangsreinigungsgebiet „A“, Reinigungs-klasse 2	32,55 Euro	35,85 Euro	Dreimal
Zwangsreinigungsgebiet „A“, Reinigungs-klasse 3	54,25 Euro	59,75 Euro	Fünfmal
Zwangsreinigungsgebiet „A“, Reinigungs-klasse 4	75,95 Euro	83,65 Euro	Siebenmal
Zwangsreinigungsgebiet „B“	3,90 Euro	4,25 Euro	Einmal

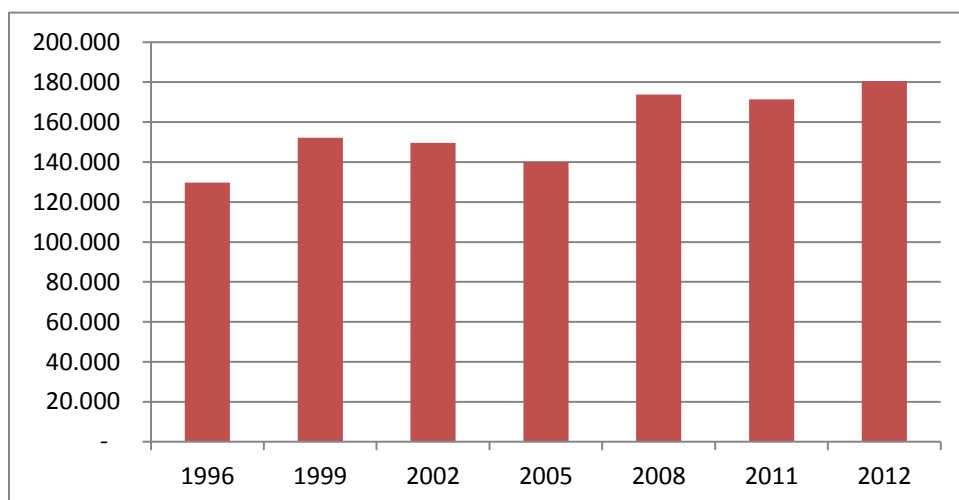
Im Stadtgebiet außerhalb der beiden Reinigungsgebiete A und B sind die Anlieger zur Reinigung der Fahrbahnen, Plätze und Gehwege verpflichtet.

Insgesamt werden Woche für Woche über 600 km Fahrbahnen im Zwangsreinigungsgebiet B und fast 1200 km Fahrbahnen und Gehwege im Zwangsreinigungsgebiet A von SÖR gereinigt.

Geleistete Kehrkilometer

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der geleisteten Kehrkilometer der Straßenreinigung pro Jahr. Die jährlichen Leistungen sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da Witterungseinflüsse eine erhebliche Rolle spielen (ein intensiver Winter senkt die Gesamtzahl, da die Kehrmaschinen bei Frost nicht eingesetzt werden können, ein feuchter Herbst senkt die Gesamtzahl, da nasses, schweres Laub ein häufigeres Entleeren der Maschinen nötig macht und somit mehr Leerfahrten anfallen,...). Interessant ist die Gesamttendenz der Entwicklung über die Zeitreihe.

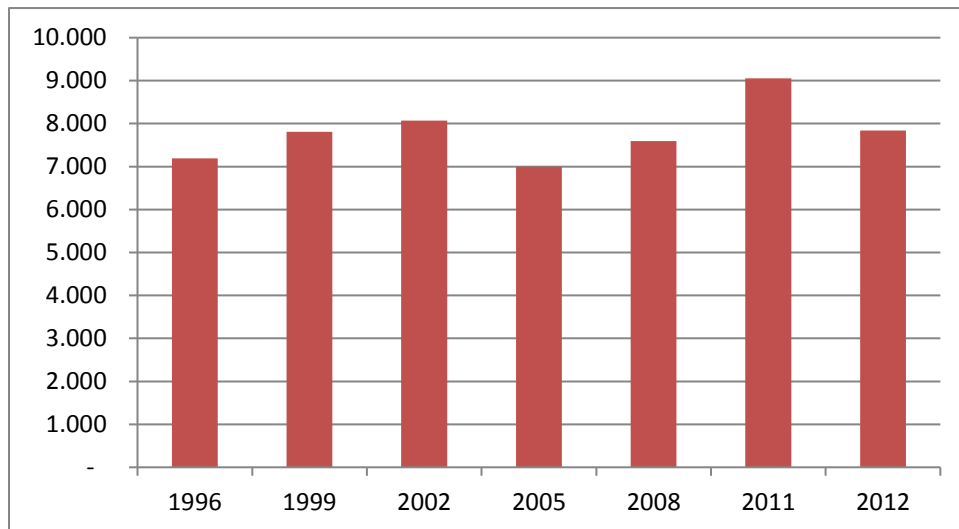
Steigende Kehrkilometer - Entwicklung der Kehrkilometer in Kilometer pro Jahr



Abfallmenge Straßenreinigung

Das nächste Schaubild auf der Folgeseite visualisiert die Entwicklung der durch die Straßenreinigung entsorgten Müllmenge pro Jahr. Auch hier gilt: Aufgrund von Witterungseinflüssen sind die jährlichen Leistungen nur bedingt miteinander vergleichbar (erhöhte zu entsorgende Streugutmengen nach intensivem Winter, feuchtes versus trockenes Herbstlaub,...).

Steigende Müllmenge Straßenreinigung - Entwicklung der entsorgten Müllmenge in Tonnen pro Jahr



Außerhalb der Zwangsreinigungsgebiete

Wie bereits oben erwähnt, hat die Stadt Nürnberg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Reinigungsverpflichtung gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz auf die Anlieger der öffentlichen Straßen zu übertragen. Außerhalb der Zwangsreinigungsgebiete A und B sind die Anlieger in der Reinigungspflicht. Dieser Reinigungsverpflichtung wird in der Regel mit einem Kehren von Gehweg und Fahrbahn (bis zur Fahrbahnmitte) bei Bedarf (früher war ein wöchentlicher Reinigungsrhythmus vorgeschrieben, welcher aber im Rahmen eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes als unzulässig erkannt wurde) nachgekommen. In dieser Reinigungsverpflichtung findet sich auch die Stadt Nürnberg mit den stadteigenen Grundstücken in der Rolle des Anliegers wieder.

In Grünanlagen

Grünanlagen werden zwischen ein- und dreimal pro Woche gereinigt – je nach Nutzungssituation, Müllaufkommen und Bedeutung der Anlage. Da an Wochenenden mit schönem Wetter das Müllaufkommen in den Grünanlagen sehr hoch ist, werden an diesen Wochenenden Sonderreinigungen beauftragt: Am frühen Sonntagmorgen werden die besonders frequentierten und / oder zum Grillen genutzten Anlagen im Auftrag von SÖR durch die norisinklusion bzw. durch SÖR gereinigt. An einem „Grill-Wochenende“ werden im Zuge dieser Zusatzreinigung bis zu 50 Kubikmeter Müll eingesammelt und entsorgt, mit leicht steigender Tendenz (Osterwochenende 2012: 150 Kubikmeter). Dieser unerfreulichen Trend hat aus Sicht SÖR zwei Hauptwurzeln: Eine Zunahme der Einweg-Mentalität (Geschirr, Verpackungen, Grill) sowie ein nachlassendes Bewusstsein für die eigene gesellschaftliche Verantwortung; beiden Ursachen ist nur sehr schwer beizukommen.

Das Müllaufkommen in Grünanlagen ist natürlich stark von der Witterung abhängig und unterliegt daher größeren Schwankungen. Bisher wurde daher auf eine regelmäßige Erfassung der Müllmengen, die im Zuge von Zusatzreinigungen eingesammelt wurden, verzichtet (Stichwort: begrenzte Aussagefähigkeit). Künftig wird SÖR diese Mengen erfassen und versuchen diese unter Berücksichtigung der Witterung zu glätten, um so Entwicklungstendenzen darstellen zu können bzw. die Wirkungen von geplanten Maßnahmen bewerten zu können.

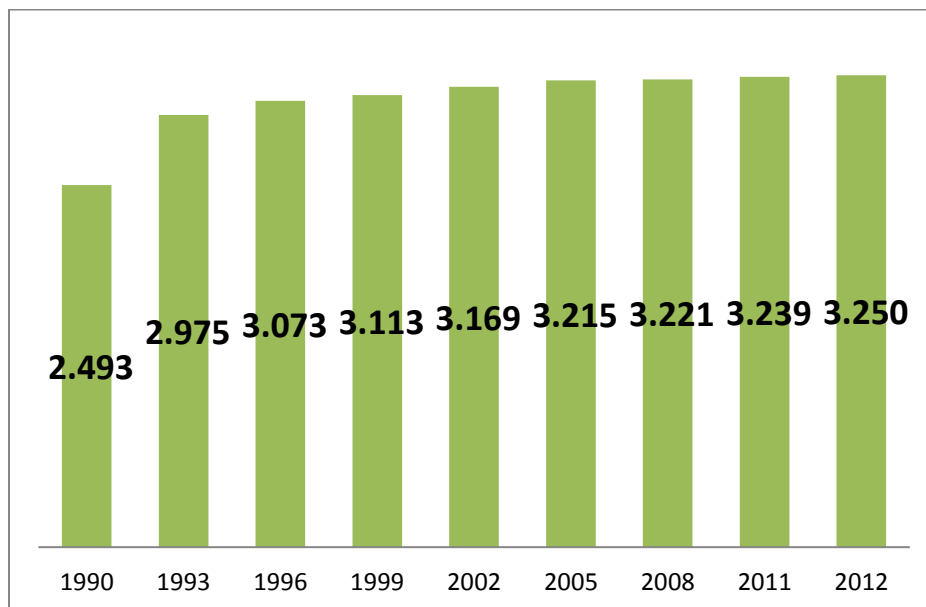
Papierkorbentleerung

In der Stadt Nürnberg waren zum 31.12.2012 insgesamt 4.670 Papierkörbe (davon: 3.250 Papierkörbe im öffentlichen Straßenraum, 1.420 Papierkörbe in Grünanlagen) aufgestellt.

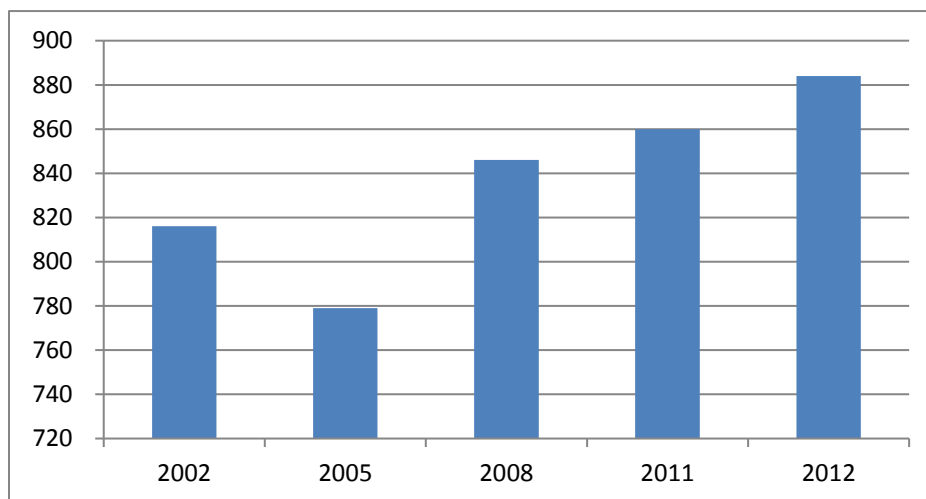
Die 3.250 Papierkörbe im öffentlichen Straßenraum werden im Stadtgebiet von der Straßenreinigung unterhalten und werden zwischen ein- und dreiundzwanzigmal pro Woche geleert. Eine einmalige Leerung erfolgt zum Beispiel in Wohngebieten und an Bushaltestellen in den Außenbereichen, die dreiundzwanzigmalige Leerung (d.h. dreimal pro Tag von Montag bis Samstag sowie zweimal an Sonntagen / Feiertagen) in der Innenstadt entlang der Hauptachsen der Fußgängerzone.

Die folgende Statistik zeigt die Anzahl der Papierkörbe sowie die Entwicklung der entsorgten Müllmenge.

Mehr Papierkörbe - Anzahl der Papierkörbe im öffentlichen Straßenraum



Steigende Müllmenge - Entsorgte Müllmenge aus den Papierkörben in Tonnen pro Jahr



Zusätzlich sorgen Sonderreinigungen nach Unfällen, Demonstrationen, Veranstaltungen usw. sowie die Reinigung der Innenstadt (Fußgängerzone) für Arbeit bei den Reinigungsstrüps. Die zusätzliche Reinigung der Fußgängerzone sowie die Sonderreinigungen werden nicht über Gebühren, sondern durch die Stadt Nürnberg oder zum Beispiel durch die Veranstalter finanziert.

In den öffentlichen Grünanlagen sind weitere 1.420 Papierkörbe aufgestellt, die zwischen ein- und dreimal die Woche entleert werden. Da an Wochenenden mit schönem Wetter die Aufnahmekapazität der Abfallbehälter regelmäßig überschritten wird, werden an diesen Tagen Sonderleerungen beauftragt. Diese Sonderreinigung erfolgt in 14 Grünanlagen und auf den dazugehörigen Spielplätzen.

Zusätzlich wurden an schönen Wochenende über viele Jahre hinweg durch die Parkaufsicht der NOA gGmbH Müllsäcke an die grillenden bzw. picknickenden Bürgerinnen und Bürger verteilt, damit diesen ihren Müll eingesammelt an einem Papierkorb ablegen können – eine bewährte Praxis, die leider aufgrund eines dramatischen Personalrückgangs bei der NOA im Jahr 2010 beendet werden musste und dem Erscheinungsbild der Anlagen nicht zuträglich war.

Weitere Reinigungsobjekte und –anlässe

Immer wieder werden an SÖR Beschwerden über Müll auf privaten Grundstücken herangetragen – sei es, weil die Bürgerinnen und Bürger das Grundstück nicht als Privatfläche erkennen und dies für städtischen Besitz halten oder sei es, weil man sich von SÖR Unterstützung bei nachbarschaftlichen Problemen erhofft. Im ersteren Fall ist SÖR bemüht weiterzuhelfen, indem das städtische Umweltamt, das ggf. durch die Umweltgesetze eine rechtliche Handhabe hat, eingeschaltet wird, im zweiten Fall kann und wird SÖR nicht tätig werden, denn das Rechtsberatungsverbot verwehrt es der Stadt Nürnberg in privatrechtliche Auseinandersetzungen einzugreifen.

Eine besondere Herausforderung für SÖR ist die Reinigung, insbesondere die Umfeldreinigung nach bzw. bei Veranstaltungen. Grundsätzlich wird die Reinigung der genutzten Veranstaltungsflächen dem Veranstalter auferlegt; allerdings ziehen Veranstaltungen – in Abhängigkeit von Art, Größe und Dauer – auch immer zusätzliche Verunreinigungen im engeren und weiteren Umfeld nach sich. Bei der Beseitigung dieser zusätzlichen Verschmutzungen ist in den meisten Fällen SÖR gefordert: Entweder weil das Gros der Veranstaltungen im Zwangsreinigungsgebiet A oder in einer Grünanlage stattfindet.

Veranstaltungen wie die „Blaue Nacht“, der „Tag der offenen Tür“ oder das Bardentreffen beanspruchen die Kapazitäten der Straßenreinigung auf das Äußerste; durch den – begrüßenswerten - hohen Zuspruch und das hohe Besucheraufkommen

- gestaltet sich die Reinigung logistisch schwierig,
- fallen hohe Müllmengen an,
- wird die Entsorgung erschwert.

Da die Veranstaltungen überwiegend am Abend und an Wochenenden stattfinden und nur durch Überstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit bedient werden können, gleichzeitig aber auch die gebührenfinanzierte Straßenreinigung nicht verringert werden kann, stößt die Straßenreinigung an Kapazitätsgrenzen. Eine vertiefte Darstellung des Komplexes „Veranstaltungen“ erfolgt im nächsten Sauberkeitsbericht.

Sauberkeit & Verschmutzung

Sauberkeitsempfinden

Sauberkeit bzw. das Sauberkeitsempfinden ist sehr subjektiv: Was für manche Augen bereits eine dramatische Vermüllung darstellt nehmen andere Bürgerinnen und Bürger kaum wahr. Immer wieder kommt es beispielsweise vor, dass am Servicetelefon „riesige Verschmutzung“ gemeldet werden, die sich – nach Ortseinsicht durch den zuständigen Depotleiter der Straßenreinigung – objektiv als kaum mehr als einige Zigarettenstummel und ein Papiertaschentuch herausstellen. Bereits dieses Beispiel illustriert die Frage, welchen Grad an Verschmutzung man als „normal“ zu akzeptieren bereit ist: Jede Großstadt wird ein gewisses Maß an Verschmutzung aufweisen, ein Anspruch „nicht nur sauber, sondern rein“ lässt sich mit einem vertretbaren Einsatz von Ressourcen nicht erfüllen. Aus Sicht des SÖR stellt sich daher die Frage, wie mit den verfügbaren Mitteln ein Maximum an Sauberkeit erzielt werden kann, wohl wissend, dass damit nicht alle Forderungen aus bzw. Vorstellungen in der Bürgerschaft erfüllt werden können.

Das Thema Sauberkeit umfasst nicht nur die zusammengeknüllte Brötchentüte auf dem Gehweg, den Kaugummi auf dem Pflaster und andere „klassische“ Verschmutzungen sondern steht im direkten Zusammenhang mit dem wahrgenommenen Gesamtbild einer Stadt bzw. des öffentlichen Raums; d.h. auch Graffiti auf Gebäudefassaden, Vandalismusschäden an Spielplätzen, verwahrloste (Privat-) Grundstücke und ähnliches beeinflussen die Gesamtwahrnehmung der Sauberkeit erheblich. In diesem Bericht wird jedoch nur ein engerer, in direktem Zusammenhang mit den Reinigungsaktivitäten des SÖR sowie der Bürgerinnen und Bürger stehender Sauberkeitsbegriff thematisiert.

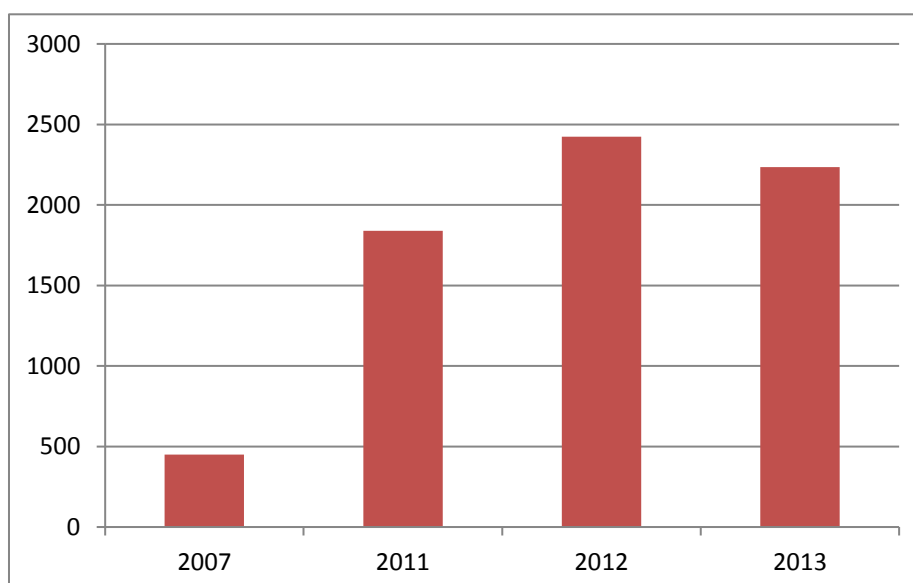
Arten der Verschmutzung

Müllablagerungen

Wilde Müllablagerungen – insbesondere an Wertstoffcontainern - sind in den letzten Jahren zu einem stark zunehmenden Phänomen und Problem geworden:

Die durch SÖR (auch ASN, der originär zuständig ist, kümmert sich darum) beseitigten wilden Abfallablagerungen haben in den letzten 5 Jahren stetig an Anzahl und Abfallvolumen zugenommen.

Steigende Müllablagerungen - Entwicklung wild abgelagerter Müll in Kubikmeter pro Jahr



Dieser sprunghafte Anstieg ist natürlich weder der Bürgerschaft noch Politik und Verwaltung entgangen und wurde sowohl in den Werkausschüssen von ASN und SÖR und in den Medien thematisiert.

Sowohl die Altglaserfassung als auch die Altkleidersammlung werden als private Erfassungs- und Verwertungssysteme durchgeführt; sie stehen damit außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallwirtschaft und können von ihr deswegen nicht oder nur sehr schwer reglementiert werden. Die Stadt Nürnberg hat deswegen keine Einflussmöglichkeiten auf die diesbezüglichen logistischen Leistungen und damit auch nicht auf das Leistungsbeschaffungsverhalten der Systembetreiber. Es ist der Stadt aber bisher immer gelungen, durch –freiwillige- Abstimmungserklärungen mit den Systembetreibern, Randbedingungen zu formulieren, die eine erträgliche Situation auf den und im Umfeld der Containerstandplätze gewährleisten soll. Die Gebührenhaushalte „Straßenreinigung“ und „Abfallentsorgung“ dürfen mit den Kosten der privaten Systeme nicht belastet werden. Die „wilden“ Ablagerungen haben vom wahrnehmbaren Volumen her deutlich zugenommen. Oft wird kurz nach einer Abfuhr bereits erneut illegal abgelagert. Die beiden Eigenbetriebe SÖR und ASN werden mit den vorhandenen Personal- und Fahrzeugkapazitäten, bei Bedarf unterstützt durch beauftragte Dritte, versuchen, den gestiegenen Anforderungen durch regelmäßige Betreuung „neuralgischer“ Plätze und schnellere Abfuhr zu begegnen. Die Auswirkungen menschlichen Fehlverhaltens können zwar gemindert und die Abfälle beseitigt werden; eine Erziehung oder gar „Umerziehung“ der Verursacher ist auch –bei noch intensiverer Öffentlichkeitsarbeit- kaum zu bewirken. (Zitat aus Bericht Vorlage Werkausschuss ASN vom 5.10.2011)

ASN und SÖR arbeiten eng zusammen, um diesem leidigen Trend zu begegnen und insbesondere der in erster Linie zuständige ASN ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet hat ist es – wie im obigen Zitat dargestellt – bisher nicht gelungen eine Trendwende herbeizuführen.

Die folgenden Maßnahmen wurden von ASN eingeleitet:

- Aufklärungsarbeit in Form von Plakaten an den Containern, Flyern und Radiosendungen
- Einrichten von regelmäßigen Abfuhrtouren an bestimmten „Problemstandorten“,
- Kurzfristige Abfahren an Standorten, an denen eine Ablagerung über das Servicetelefon SÖR, SÖR- oder ASN-Mitarbeiter gemeldet werden,
- Rund-um –die –Uhr - „Bewachung“ von besonders auffälligen „Brennpunkt“-Standorten durch eine private Sicherheitsfirma (für einen Zeitraum von 4 Wochen).

Littering / Vermüllung

Der Begriff „Littering“ bzw. „Vermüllung“ bezeichnet das Wegwerfen beziehungsweise Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum durch Passanten. „Klassiker“ dieser Vermüllung sind dabei Zigarettenstummel, Kaugummis und Einwegverpackungen, wobei Einwegverpackungen nach einer Studie der Universität Basel mit einem Volumenanteil von über 50% das Gros des Abfallbergs stellen.

Studien sehen eine Zunahme der Vermüllung des öffentlichen Raums, die auf zwei Hauptursachen zurückgeführt werden: Zum Einen spielen veränderte Konsumgewohnheiten und Konsumangebote (Stichwort: To-Go-Angebote, Wegwerfgesellschaft), zum Anderen ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum eine zentrale Rolle.

Kaum Einfluss auf das Vermüllungsverhalten hat dagegen die Anzahl der öffentlichen Papierkörbe: Im Rahmen einer Untersuchung ertappte Littering-Sünder gaben das Fehlen von Papierkörben zwar häufig als Grund für ihr Wegwerfen von Kleinmüll an, die durchschnittliche Entfernung zum nächsten Papierkorb lag dabei bei weniger als 10 Metern.

Begegnen lässt sich dem Littering-Trend nach Erfahrung mehrerer Kommunen mit einem Maßnahmenpaket, das mindestens die folgenden Bausteine umfassen muss:

- Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne:
Plakataktionen, Infostände, Beitragsserien in den lokalen Medien,
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz (an Brennpunkten),
- Auffällige Gestaltung der öffentlichen Papierkörbe.

Diese Maßnahmen sind natürlich auch in Nürnberg durchführbar, erfordern aber den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel: Für eine breit angelegte Kampagne müssen je Aktion mindestens 100.000 € angesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine einmalige Kampagne zwar Wirkung entfaltet, diese jedoch auch relativ rasch wieder verpufft, so dass Kampagnen zumindest jährlich aufgelegt werden müssen und die Kosten somit dauerhaft anfallen. Ebenso entstehen dauerhafte Kosten bei einer Erhöhung der Reinigungsfrequenz: Hier wären – für eine zusätzliche Reinigung der Fußgängerzone - zusätzliche Stellen einzurichten und auszustatten.

Realistisch durchführbar wäre aus Sicht SÖR die Umgestaltung der öffentlichen Papierkörbe insbesondere im Innenstadtbereich: Gerade die vorhandenen schmiedeeisernen und stahlfarbenen Papierkörbe gehen im Stadtbild (bewusst) unter, was aus Sicht der Sauberkeit fatal ist. Die Städte Hamburg und Köln haben sehr gute Erfahrungen mit sehr auffälligen Papierkörben im gesamten Stadtgebiet (auch im innerstädtischen Bereich und in Grünanlagen) gemacht. Ein Aufstellen entsprechender augenfälliger Papierkörbe auch in Nürnberg ist zu empfehlen.

Gelber Sack

Auch das Thema „Gelber Sack“ beschäftigt sowohl ASN als auch SÖR – wobei dem Grunde nach keiner der beiden Eigenbetriebe für den gelben Sack und dessen Abfuhr zuständig ist. Das Problem der (viel) zu früh vor dem Abfuhrtermin bereit gestellten gelben Säcke, deren Herumliegen in Baumscheiben und auf Gehwegen führt zu einem nicht unerheblichen Beschwerdeaufkommen bei ASN und SÖR. Die Bürgerinnen und Bürger vermuten diese Themen in der Zuständigkeit der „Stadt“ und adressieren ihren Unmut an die beiden Eigenbetriebe. Zuständig für die Organisation und Durchführung der Abfuhr sind privatwirtschaftliche Systembetreiber und von diesen beauftragte Unternehmen, was in weiten Teilen der Bürgerschaft jedoch nicht bekannt ist oder – bei Auftreten von Problemen – ignoriert wird. Da viele Probleme bei ASN und SÖR landen, stehen die beiden Betriebe untereinander und mit dem jeweiligen Systembetreiber in Kontakt, um auf besondere Missstände hinzuweisen oder um zusätzliche Abfahren zu bitten. ASN und SÖR sind zudem stetig darum bemüht Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Probleme rund um den gelben Sack zu lindern.

Unkraut, Laub, Blüten & Co.

Neben den durch Menschen verursachten Verschmutzungen gibt es auch Ereignisse der Natur, die mehr oder weniger als Schmutz empfunden werden. Mengenmäßig die größte Rolle spielt dabei sicher das Laub im Herbst: Das natürliche Ereignis „Laubfall“ illustriert besonders gut die verschiedenen Sauberkeitsempfindungen sowie die mit der Beseitigung der Verschmutzung einhergehenden Probleme.

Die Beseitigung des Laubs ist für SÖR im Herbst eine besondere Herausforderung: Innerhalb kürzester Zeit fallen große Laubmengen, die SÖR in erster Linie aus Gründen der Verkehrssicherung beseitigen muss: Laub, insbesondere nasses Laub stellt eine Gefahrenquelle für Fußgänger und

Fahrradfahrer dar, so dass SÖR – ungeachtet seiner Reinigungsverpflichtungen in den Zwangsreinigungsgebieten A und B – bei der Laubbeseitigung auch Gefahrenabwehr betreibt. Im Herbst steht das Telefon bei SÖR nicht still, wobei die folgenden Arten an Fragen und Beschwerden besonders häufig an das Servicetelefon herangetragen werden:

1. Wann wird endlich das Laub bei mir entfernt?
2. Warum entfernt SÖR das ganze Laub überhaupt?
3. Warum werden hierfür Laubbläser eingesetzt, geht das nicht auch mit dem Besen?
4. Warum kommt die Kehrmaschine nicht am gewohnten Wochentag / zur gewohnten Zeit?
5. Warum werden Laubsammelplätze eingerichtet?

Insbesondere Frage 1 und 2 zeigen plastisch, dass das Sauberkeitsempfinden beim Laub sehr weit auseinander liegt: Während manche Bürgerinnen und Bürger bereits einige Blätter als Verschmutzung erleben, sind andere bereit, das herumliegende Laub als Naturereignis hinzunehmen und würden ein Liegenlassen akzeptieren oder sogar befürworten. Letztere Gruppe steht auch dem Einsatz von Laubbläsern besonders skeptisch gegenüber. Aus Sicht SÖR sind diese Geräte aber unverzichtbar, um mit der bestehenden Personalausstattung gute Reinigungsergebnisse zu erzielen: Im Verbund mit Klein- und Großkehrmaschine erreichen die Reinigungsstrups eine Kehrleistung von 10 – 12 Kilometer pro Tag – bei einer normalen Verschmutzungsmenge und bei teilweiser Nutzung von Laubbläsern. In der Laubzeit vervielfältigt sich das Abfallvolumen jedoch drastisch und ist mit dem Besen alleine nicht mehr zu bewältigen.

SÖR ist dabei Zug um Zug auf Akku-Laubbläser umsteigen. Diese Geräte sind sehr viel leiser als die bisherigen Geräte mit Benzinmotor, allerdings auch deutlich schwächer in der Leistung (durch deutlich geringeren Luftstrom).

Um die Sondersituation „Herbstlaub“ möglichst gut bewältigen zu können, richtet SÖR Laubsammelplätze ein, die als Abladestation für die Handreiniger und Kleinkehrmaschinen dienen: Das aufgekehrte Laub ist relativ großvolumig und – sofern dieses feucht ist – auch schwer. Dadurch wird die Aufnahmegrenze der Kehrmaschinen sehr schnell erreicht, die Maschinen müssen deutlich öfter entleeren als im Normalbetrieb, es bleibt mehr Zeit „auf der Strecke“, die Zeit im operativen Einsatz sinkt. Um die Wegezeiten zu minimieren und die Reinigungsleistung zu maximieren dienen die Laubsammelplätze als dezentrale Ablade- und Lagerplätze, die regelmäßig geleert werden. Zwar entfallen für die Laubsammelplätze temporär meist einige Parkplätze, in der Gesamtbetrachtung überwiegt der gesellschaftliche Nutzen diesen Nachteil aber deutlich. Es darf dabei jedoch nicht verschwiegen werden, dass auch die Laubsammelplätze gerne zum Entsorgen von Gartenabfällen o.ä. durch private oder gewerbliche Anlieferer missbraucht werden.

Auch Großkehrmaschinen kämpfen in der Laubzeit mit ihrer großvolumigen und teilweise schweren Laub-Fracht und müssen häufiger zur Entleerung fahren. Dadurch kommt es immer wieder zu Verschiebungen in den Kehrplänen, d.h. die Maschinen kommen nicht am gewohnten Wochentag sondern ggf. um einige Tage verschoben. Vor allem außerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A wird gerne das Laub von den Anliegern auf die Fahrbahn gekehrt, was zu einem noch höherem Volumenanstieg führt. Dies wäre noch hinnehmbar, wenn nicht – wie so oft – der Bogen überspannt werden würde und ab und zu auch Gehölzrückschnitte oder ähnliches auf der Fahrbahn aufgebracht werden würde.

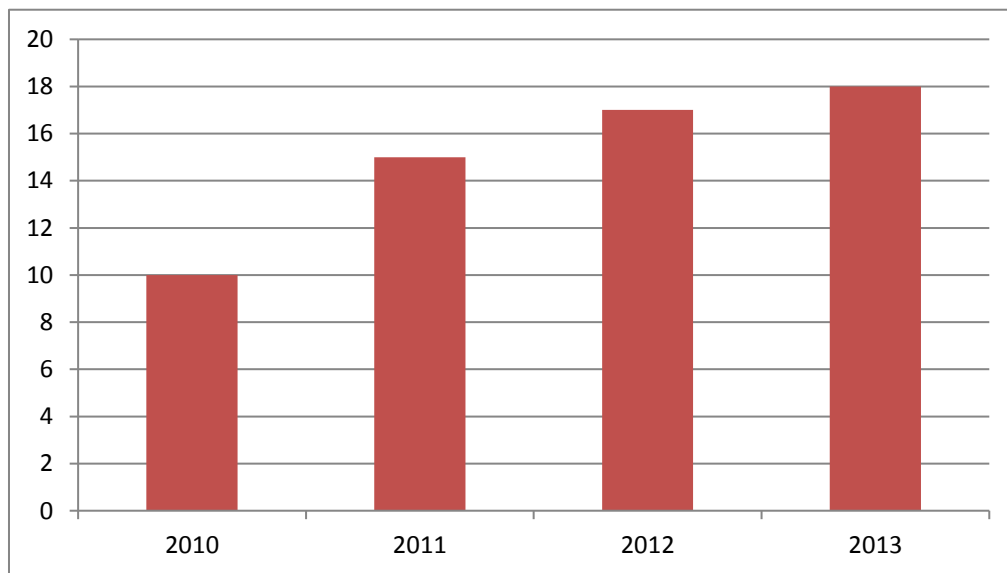
Silvestermüll

Generell gilt, dass größere Rückstände des Silvesterfeuerwerks nicht auf der Straße liegen gelassen werden sollen, sondern nach Abbrennen selbst über den Hausmüll entsorgt werden müssen. Raketenstöcke, Böllermagazine und Sektflaschen stellen grundsätzlich eine Gefährdung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dar und gehören deshalb sofort durch diejenigen beseitigt, die sie verursacht beziehungsweise mitgebracht haben.

Viele Jahrzehnte lang ist das als Selbstverständlichkeit so praktiziert worden. In den letzten Jahren wird jedoch bundesweit die Tendenz beobachtet, dass die Reste des Feuerwerks einfach zurückgelassen werden. Sogar die Plastiktüten, in denen die Feuerwerkskörper transportiert wurden, sowie komplette großformatige Verpackungen von Raketen oder gar Flaschenkisten blieben in einigen Stadtgebieten auf den Straßen und Gehwegen zurück und mussten durch SÖR-Beschäftigte von Hand eingesammelt werden, da sie aufgrund ihrer Größe von den Kleinkehrmaschinen nicht aufgenommen werden können.

Es werden zunehmend Silvesterfeuerwerke in öffentlichen Grünanlagen und in deren Umfeld sowie in und um Wasseranlagen wie Weiher abgebrannt. Die Hinterlassenschaften wie Flaschen, Scherben, Verpackungen, Böllerreste und dergleichen, bleiben dann auf den Wiesen beziehungsweise am und im Wasser liegen.

Steigender Silvestermüll - Entwicklung des entsorgten Silvestermülls (in Tonnen pro Januar und Jahr)



Streugutreste nach dem Winter

Ein weiterer Reinigungsschwerpunkt im Jahreszyklus ist zweifelsohne das Ende des Winters: Zum einen tritt nach Abschmelzen der Schneedecke Müll zu Tage, der sich im Laufe des Winters angesammelt hat und zum anderen muss das ausgebrachte Streugut beseitigt werden.

SÖR ist sich bewusst, dass das Streugut in den Augen viele Bürgerinnen und Bürger nach dem Winter ein Ärgernis darstellt. Daher wird dessen Beseitigung direkt nach Ende des Winterdienstes mit hoher Priorität in Angriff genommen. Das Aufkehren des Streugut-Granulats erfolgt dabei

- im öffentlichen Straßenraum in der Reinigungssystematik der Zwangsreinigungsgebiete A und B, d.h. im normalen Reinigungsrhythmus zwischen siebenmal und einmal pro Woche
- in den Grünanlagen in Abhängigkeit der verfügbaren Kapazitäten und der Frequentierung der Anlagen.

Die Reinigung erfolgt dabei – im Vergleich zum normalen Reinigungsplan - mit leichten zeitlichen Verschiebungen, da das relativ schwere Granulat ein häufigeres Entleeren der Kehrmaschinen nötig macht. Dadurch fallen mehr Wegezeiten als gewöhnlich an.

Gleichwohl gibt es in den Außenbereichen auch die Situation, dass der Anlieger sein - oder was für ihn noch schwerer einzusehen ist - das Streugut der Stadt Nürnberg entfernen muss.

Eingesetzte Ressourcen „Gebührenfinanzierte Straßenreinigung“

Die Reinigungsaufgaben, die SÖR in den Zwangsreinigungsgebieten A und B, übernimmt werden mit den folgenden Kapazitäten erledigt:

Bezirk	Mitarbeiter	Fahrzeuge
Bezirk 2	31	7 Transporter
		6 Kleinkehrmaschinen
		1 Mehrzweckfahrzeug
		5 Kleintraktoren
Bezirk 3	65	10 Transporter
		12 Kleinkehrmaschinen
		3 Mehrzweckfahrzeug
		4 Kleintraktoren
Bezirk 4	52	10 Transporter
		12 Kleinkehrmaschinen
		3 Mehrzweckfahrzeug
		4 Kleintraktoren
SUMME Bezirke	148	77 Fahrzeuge
Fahrdienst	20	18 Großkehrmaschinen
SUMME gesamt	168	95 Fahrzeuge

Die den Bezirken zugeordneten Fahrzeuge und Straßenreiniger werden in ihrer Arbeit von 18 Großkehrmaschinen und Fahrern unterstützt, die dem Fahrdienst zugeordnet sind. Durch eine gruppenorientierte Reinigung, d.h. das Zusammenspiel von manueller Reinigung, Klein- und Großkehrmaschinen wird die Kehrleistung maximiert: Die manuellen Reinigungskräfte arbeiten den Maschinen zu, die den Kehrle aufzunehmen. Die Aufnahme und das Mitführen des Kehrguts entfällt somit für die manuell arbeitenden Reinigungsgruppen. Anzumerken ist, dass diese Strategie nicht überall umgesetzt werden kann: In den engen und treppenreichen Gassen der Altstadt sind dieser Vorgehensweise Grenzen gesetzt.